	Dienststelle	Geschäftszeichen					
		Vergabe-Nr.:					
		Kurzbezeichnung:					
Vo	rblatt Öffentliche Ausschreibung						
1.	Elektronische Vergabeunterlagen und Be	ekanntmachung					
1.1	Vergabeunterlagen im Projektraum des Vergabemar	ktplatzes Bbg (VMP Bbg) eingestellt:					
	\square Ja. Die Vergabeunterlagen sind frei, unmittelbar u	und direkt verfügbar.					
	☐ Nein. Es liegt ein Fall von § 29 Abs. 2 und Abs. 3 UVgO vor. Alternative Übermittlung von Vergabeunterlagen oder Zugriff hierauf:						
	□ Nein. Es wird ausnahmsweise von VV Nr. 4.2 zu	§ 55 LHO Gebrauch gemacht:					
1.2	Veröffentlichung Auftragsbekanntmachung im VMP Bbg gefertigt, ver	öffentlicht und zusätzlich weitergeleitet an					
	www.bund.de (verpflichtend gem. § 28 Abs. 1 S. 3 UVgO),						
	☐ Sonstige.						
1.3	ggf. (alternative) Übermittlung von Vergabeunterlagen	oder Zugriff hierauf (Hinweis auf Tz. 1.1)					
		erledigt (NZ., Datum)					

2.	Angebotssammlui	าต

	Dokumentation für die Sammlung der schriftlich eingegangenen Angebote (Formular 1.8) vorbe tet und an die Angebotssammelstelle weitergeleitet.					
		erledigt (NZ., Datum)				
	Ausgefüllte Dokumentation über die Sammlung (Formular 1.8) nebst Angeboten erhalten.	eingegangenen schriftlichen				
		erledigt (NZ., Datum)				
3.	Öffnung und Zusammenstellung der Angebote					
	Öffnung der elektronischen/schriftlich eingegangenen Angebote durc gemäß Formularen 1.8 und 1.9 gefertigt.	hgeführt und Dokumentation				
		erledigt (NZ., Datum)				
4.	Prüfung und Wertung der Angebote Das Ergebnis von Prüfung und Wertung der Angebote wurde im Form	ular 1.8 dokumentiert.				
		erledigt (NZ., Datum)				
5.	Vergabeentscheidung					
	Die Vergabeentscheidung wurde im Formular 1.8 dokumentiert.					
		erledigt (NZ., Datum)				
	Die Vergabeentscheidung führt					
5.1	□ zur (Teil-)Aufhebung der Vergabe.					
	Die Gründe für die (Teil-)Aufhebung, die Entscheidung auf einen Auftrag ren neu einzuleiten, wurden mit Formular 1.10 dokumentiert, Bieter und mit Formular 3.9 informiert.					
		erledigt (NZ., Datum)				

	oder							
5.2	☐ zum Zuschlag.							
	Es wurde vor Bekanntgabe der Zuschlagserteilung zunächst							
5.2.1	□ elektronisch über das <u>Web-Portal des Wettbewerbsregisters</u> beim Bundeskartellamt abgefragt, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen bzgl. des Bieters, dem der Zuschlag erteilt werden soll, gespeichert sind (<u>§ 6 Wettbewerbsregistergesetz - WRegG</u>).							
	Hinweis:							
	Seit dem 1. Juni 2022 sind öffentliche Auftraggeber nach § 99 GWB verpflichtet , vor der Erteilung des Zuschlags in einem Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert <u>ab 30.000 Euro netto</u> abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an der der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.							
	Eine derartige Abfragepflicht besteht zudem für Sektorenauftraggeber nach § 100 Abs. 1 Nr. 1 GWB sowie für Konzessionsgeber nach § 101 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GWB, jeweils sofern die EU-Schwellenwerte erreicht sind.							
	Darüber hinaus können die Auftraggeber auch bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionen mit einem geschätzten Auftrags- oder Vertragswert unterhalb der zuvor genannten Wertgrenzen (das heißt unterhalb der 30.000 Euro und bezogen auf die o.g. Sektorenauftraggeber sowie Konzessionsgeber unterhalb der EU-Schwellenwerte) das Wettbewerbsregister zu demjenigen Bieter abfragen, an den der Auftraggeber den Auftrag oder die Konzession zu vergeben beabsichtigt.							
	Sektorenauftraggebern nach § 100 Abs. 1 Nr. 1 GWB sowie Konzessionsgebern nach § 101 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GWB wird die Abfrage des Wettbewerbsregisters unterhalb der EU-Schwellenwerte dringend empfohlen.							
	Für eine Abfrage im Wettbewerbsregister ist eine vorherige Registrierung notwendig. Erläuterungen und Hinweise zum Registrierungsprozess sowie zum Wettbewerbsregister finden Sie auf den <u>Seiten des Bundeskartellamtes</u> .							
5.2.2	□ zusätzlich ein Gewerbezentralregisterauszug beim Bundesamt für Justiz elektronisch unter www.informju.de angefordert (§ 150a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, Satz 2 Gewerbeordnung – GewO) Hinweis:							
	Da eine Überführung von Daten aus dem Gewerbezentralregister in das Wettbewerbsregister nicht vorgesehen ist, wird es – zur Vermeidung von Informationslücken – noch für drei Jahre nach Einführung der Pflicht zur Abfrage des Wettbewerbsregisters möglich sein, das Gewerbezentralregister parallel abzufragen. Dies wird dringend empfohlen.							
5.2.3	☐ und die zentrale Informationsstelle bei dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium (gem. § 12 Abs. 1 BbgVergG) wie folgt abgefragt:							
	☐ Die zentrale Informationsstelle hat im Vergabeportal des Landes Brandenburg (https://vergabe.brandenburg.de/sperrliste) allgemein bekannt gemacht, dass für die Leistung die mit der Auftragsvergabe nachgefragt werden soll, zurzeit keine Eintragungen vorliegen (Anlage).							

□ Sofern in der dort ersichtlichen Tabelle ein Eintrag für die zu Code) vorliegt, Anfrage bei der ze (listenauskunft@mwae.brandenburg.de), bzgl. des Bieters, dem soll.	ntralen Informationsstelle
☐ Folgender ausgewählter Bieter wird wegen nachgewiesene lässig von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlo	
Name des Bieters:	
Nach Ausschluss des Bieters, dem ursprünglich der Zuschl eine neue Vergabeentscheidung getroffen. Weiteres Formu ter mit Nr. 5.	•
	erledigt (NZ., Datum)
\square Es liegen keine Eintragungen in der Sperrliste vor,	weiter mit 5.3.
	erledigt (NZ., Datum)

5.3 Zuschlagserteilung

Der Zuschlag wurde elektronisch über den VMP Bbg / schriftlich erteilt (Formular **3.6** oder individuelles Anschreiben).

Hinweise zu Maßnahmen nach dem Verpflichtungsgesetz

Bitte beachten Sie, dass in bestimmten Fällen der Auftragsvergabe, wenn der Auftragnehmer Aufgaben der öffentlichen Verwaltung übernimmt, dieser gegebenenfalls nach dem <u>Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz – Verpfl<u>G</u> –) u.a. zur Geheimhaltung der im Rahmen seiner Tätigkeit erlangten Informationen verpflichtet werden muss. Auch Ziffer 15 der <u>Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg vom 7. Juni 2011</u> regelt unter Bezugnahme auf das Verpflichtungsgesetz die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen.</u>

Nach § 1 Absatz 1 Nummer 2 VerpflG soll derjenige, der bei einem Verband oder sonstigen Zusammenschluss, einem Betrieb oder Unternehmen, die für die Behörde oder sonstige Stelle Aufgaben der öffentlichen Verwaltung ausführen, beschäftigt oder für sie tätig ist, auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet werden. Die Verpflichtung wird mündlich vorgenommen. Dabei ist auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung hinzuweisen. Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift vorgenommen, die der Verpflichtete mit unterzeichnet. Er erhält grundsätzlich eine Abschrift der Niederschrift (§ 1 Abs. 2, 3 VerpflG). Die Zuständigkeit für die Verpflichtung regelt § 1 Abs. 4 VerpflG.

Ein Muster der Niederschrift ist der Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg vom 7. Juni 2011 als Anlage 4 beigefügt.

erledigt (NZ., Datum)

Danashri	obtieu pe	dor niel	at harüakai	iah	tiaton Di	otor na	ah S	16	IIV.a.O	
Benachrichtigung der nicht berücksichtigten Bieter nach § 46 UVgO										
☐ Die nicht berücksichtigten Bieter wurden unverzüglich über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung oder die erfolgte Zuschlagserteilung unterrichtet (§ 46 Abs. 1 S.1 UVgO).										
☐ Es liegen Anträge von Bietern vor										
☐ ja, Absagemitteilung nach § 46 Abs. 1 S. 3 UVgO (Formular 3.8) wurde innerhalb von 15 Kalendertagen nach Antragseingang versandt.										
☐ nei	٦,									
	Eine Absag versandt.	emitteilung	wurde an die	nio	cht berücks	ichtigten	Biete	r trotz	z fehlendem	Antraç
								erled	digt (NZ., Datum)
Abschluss des Projektraumes im Vergabemarktplatz										
Der Projektraum wurde im VMP Bbg unter dem Menüpunkt "Abschluss" geschlossen.										
								erled	digt (NZ., Datum)
Benachri	chtigung	beteilig	ter Diensts	stel	llen					
Durchschrift Auftragsunterlagen (Auftragsschreiben, Leistungsbeschreibung, Vertragsbedingungen) zur Kenntnis versandt an (ggf. Hinweis auf gesonderte Vfg.):										
								erled	digt (NZ., Datum)
Lieferübe	erwachur	ng/Rechr	nungslegur	ng						
Die Rechnu	ng wird von	der Vergab	estelle beglich	en:						
\square Nein.										
Alle die	Zahlungs	_	begründende esandt.	en	Unterlagen	wurde	n an	die	zuständige	Stelle
☐ Ja.										
Lieferunç vor).	g überwacht	(Annahme	erklärungen bz	zw.	Lieferbesch	einigung	der Eı	mpfar	ngsstellen lie	gen

10. Vergabestatistik

Der Auftragswert überschreitet 25.000 Euro netto.	
☐ Ja.	
Die Meldung zur Vergabestatistik wurde im VMP Bbg (Menüpuhalb von 60 Tagen nach Zuschlagserteilung angelegt und von übermittelt.	
☐ Ja.	
☐ Nein	
☐ Die Meldung zur Vergabestatistik wurde innerhalb von 60 lung manuell über das Onlineformular erstellt und an Verfahren).	=
☐ Nein	
	erledigt (NZ., Datum)
Im Auftrag	
Datum, Unterschrift	